

# **Hygienekonzept**

zur Umsetzung der Verordnung über erforderliche  
Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des  
neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin

Stand 12. Mai 2020

---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle .....	4
2 Steuerung des Zutritts von Besuchern .....	4
3 Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.....	5
4 Nutzung persönlicher Schutzausrüstung.....	5
5 Handhygiene .....	6
6 Reinigung und Desinfektion.....	6
7 Durchführung von Veranstaltungen.....	7

## Vorwort

Die DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (nachfolgend „DGI AG“) verpflichtet sich die Vorgaben der Behörden zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) zu beachten und im eigenen Interesse wirksame Schutzmaßnahmen zur Hygiene für Personal und Besucher, wie Teilnehmer an Veranstaltungen, in den Räumen der DGI AG umzusetzen.

Der Zweck dieses Hygienekonzeptes ist es, den unmittelbaren Kontakt von Personen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, das Personal der DGI AG bei der Ausübung seiner Tätigkeiten bestmöglich zu schützen und Besuchern ein ordnungsgemäßes Umfeld zur Vermeidung von Infektionen und Ansteckungen mit dem Corona-Virus bieten zu können.

Die Geschäftsführung der DGI AG passt die bereits ergriffenen Hygienemaßnahmen an, soweit behördliche Anordnungen oder Verbesserungen des Hygienekonzeptes eine Änderung erforderlich machen.

Wir sind stets bestrebt, Ihnen Ihren Aufenthalt in unseren Räumen sowie bei unseren Veranstaltungen so angenehm wie möglich zu gestalten. Für jegliche Anregungen zur Verbesserung unseres Hygienekonzeptes sind wir dankbar, bitte sprechen Sie uns jederzeit an.

Für Ihre Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen telefonisch unter 030 31 51 73 89 10 oder via E-Mail unter [info@dgi-ag.de](mailto:info@dgi-ag.de) zur Verfügung.

Berlin, den 12. Mai 2020



Vorstand

## 1 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung an das Personal und Besucher, im Falle von Erkältungssymptomen, akuter Erkrankung oder typischen Symptomen einer Infizierung mit dem Corona-Virus gänzlich auf die Anwesenheit in den Räumen der DGI AG, insbesondere auf die Teilnahme an Veranstaltungen der DGI AG, zu verzichten.
- Aufforderung an Betroffene, das Personal der DGI AG unverzüglich zu informieren und die Räume der DGI AG im Anschluss unmittelbar zu verlassen, soweit im Hause der DGI AG, insbesondere bei der Teilnahme an Veranstaltungen der DGI AG, Erkältungssymptome, akute Erkrankungen oder typische Symptome einer Infizierung mit dem Corona-Virus festgestellt werden.

## 2 Steuerung des Zutritts von Besuchern

- Der Zutritt zu den Räumen der DGI AG ist auf die absolut notwendige Zahl von Personen zu beschränken. Ohne einen nicht verschiebbaren geschäftsmäßigen Anlass ist der Zutritt zu den Räumen der DGI AG nicht gestattet.
- Der Zutritt zu den Räumen der DGI AG wird jeder Person ausschließlich einzeln gewährt. Soweit vor den Räumen der DGI AG bereits Personen eingetroffen sind, denen der Zutritt noch nicht gewährt wurde, ist in der Warteschlange ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Wartenden zu wahren.
- Das Personal der DGI AG weist jedem Besucher in den Räumen gegebenenfalls einen separaten Warte- und Aufenthaltsbereich zu.
- Das Personal der DGI AG führt eine Anwesenheitsliste mit Mindestangaben wie Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Diese Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.
- Die DGI AG dokumentiert die Anwesenheit des Personals sowie der Besucher in einer Anwesenheitsliste unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

### **3 Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern**

- Das Personal der DGI AG wird fortlaufend über die einzuhaltenden Abstandsregelungen unterwiesen und angeleitet, diese in der täglichen Arbeit achtsam zu erwirken.
- Die Besucher der DGI AG werden durch das Personal der DGI AG über die einzuhaltenden Abstandsregelungen unterwiesen.
- In den Räumen der DGI AG sind Bodenmarkierungen angebracht, soweit dies die Sicherstellung der Abstandsregelungen unterstützt.
- In den Räumen der DGI AG sind Hinweise angebracht, um fortlaufend auf die geltenden Abstandsregelungen zu verweisen.
- In den Räumen der DGI AG ist der Bewegungsbereich für Besucher auf die notwendigen Räume der Veranstaltung bzw. des Termins beschränkt.
- Das Personal der DGI AG kontrolliert die Einhaltung des Mindestabstandes fortlaufend und schreitet aktiv ein, soweit Verstöße gegen die Abstandsregelungen festzustellen sind.

### **4 Nutzung persönlicher Schutzausrüstung**

- Die Geschäftsführung stellt dem Personal der DGI AG Schutzausrüstung in Form von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Einweghandschuhen zur Verfügung. Den Besuchern der DGI AG wird Schutzausrüstung bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Das Personal der DGI AG ist über die ordnungsgemäße Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckungen unterwiesen und verpflichtet diese bei Kontakt mit den Besuchern zu verwenden.
- Das Personal der DGI AG ist über die ordnungsgemäße Verwendung von Einweghandschuhen unterwiesen und verpflichtet, diese bei der Betreuung der Besucher zu verwenden.
- Das Personal der DGI AG sensibilisiert und unterstützt die Besucher der DGI AG bei Bedarf dabei, die persönliche Schutzausrüstung ordnungsgemäß zu nutzen und zu entsorgen.

## 5 Handhygiene

- Die Geschäftsführung stellt dem Personal sowie Besuchern der DGI AG Einweg-Papierhandtücher, Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion, einfache Mund-Nasen-Bedeckungen sowie hautschonende Seifen zur Verfügung.
- Das Personal der DGI AG ist zur Sicherstellung der von den Gesundheitsämtern empfohlenen Handhygiene unterwiesen und verpflichtet sich mehrfach am Tag die Hände entsprechend zu reinigen. Die Hände sind insbesondere dann zu waschen, wenn das Personal der DGI AG in Kontakt mit eigenen oder bereitgestellten Gegenständen von Besuchern gekommen ist.
- Das Personal der DGI AG sensibilisiert und unterstützt die Besucher der DGI AG dabei, die Handhygiene ordnungsgemäß umzusetzen.
- In den betreffenden Räumen der DGI AG sind Hinweise angebracht, um fortlaufend auf die geltenden Empfehlungen für eine ordnungsgemäße Handhygiene zu verweisen.

## 6 Reinigung und Desinfektion

- Das Personal der DGI AG reinigt und desinfiziert sämtliche Flächen und Stellen in kurzen Abständen, die einer wechselnden Nutzung von Personal und Besuchern unterliegen. Dazu zählen insbesondere Türklinken, Türgriffe, Handläufe, Kleiderbügel, Tischplatten, Schreibmaterialien, Armaturen, Waschbecken und Toiletten.
- Jedem Besucher ist es zudem möglich selbst eine Reinigung und Desinfektion mit bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln vorzunehmen.
- Arbeitsmittel für die Reinigung und Desinfektion werden, dort wo es möglich ist, einmalig verwendet, und dort wo es nicht möglich ist, in kurzen Zeitabständen gegen gereinigte Arbeitsmittel ausgetauscht.

## 7 Durchführung von Veranstaltungen

- In den Räumen der DGI AG sowie unmittelbar vor der Eingangstür zu den Räumen der DGI AG sind aktuelle Informationen über die geltenden Schutzmaßnahmen zu Abstandsregelungen sowie zur Hygiene der DGI AG veröffentlicht.
- Bei Veranstaltungen im Hause der DGI AG erhält jeder Teilnehmer das Hinweisblatt „Virusinfektionen - Hygiene schützt!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Der Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Hinweisblattes sind durch die Teilnehmer durch Unterschrift zu bestätigen.
- Sämtliche Mitarbeiter der DGI AG können für Fragen und Meldungen zum Corona-Virus sowie zur Einhaltung der Hygienevorgaben angesprochen werden.
- Die maximal mögliche Teilnehmerzahl für Veranstaltungen der DGI AG richtet sich nach der Möglichkeit, jedem Teilnehmer einen separaten Tisch bereitzustellen zu können sowie während der Veranstaltung als auch in den Pausenzeiten die geforderten Abstandsregeln zwischen den Teilnehmern aufrechterhalten zu können.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich durch das Personal der DGI AG in den angekündigten Pausenzeiten. Außerhalb der Pausenzeiten ist die Ausgabe von Speisen und Getränken grundsätzlich nur möglich, sofern die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Die Speisen und Getränke werden für jeden Besucher separiert bereitgestellt.
- Sämtliche Büro-, Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume werden durch das Personal der DGI AG regelmäßig gelüftet.